



RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

STUDIEN- UND PRÜFUNGSINFORMATIONEN NR. 2

Anmeldung für

Modulabschlussprüfungen im Wintersemester 2014/15 (März 2015)
Abschlussseminare im Bachelor of Laws im Sommersemester 2015
Masterarbeiten im Sommersemester 2015

Anmeldefrist: 09.12.2014 – 30.01.2015

Sehr geehrte Studentinnen und Studenten,

Sie halten das Heft Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in den Händen. Dieses Heft benötigen Sie zum einen, wenn Sie an Prüfungen in rechtswissenschaftlichen Fächern im März 2015 teilnehmen wollen und zum anderen, wenn Sie beabsichtigen im Sommersemester 2015 Ihre Bachelor- oder Masterprüfung abzulegen. Die Informationen zu den Klausuren in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern entnehmen Sie bitte dem Heft Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 3 der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

Wir empfehlen Ihnen, das Heft sorgfältig zu lesen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihren Prüfungen.

Prüfungsamt Rechtswissenschaften

Impressum:

Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 Wintersemester 2014/15
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt: Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Cover-Foto: Martin von Hadel

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Modulabschlussprüfungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im März 2015 | 3 |
| 1. Wahl des Klausurortes | 5 |
| 1.1 Studierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland | 5 |
| 1.2 Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende | 7 |
| 1.3 Inhaftierte Studierende | 9 |
| 2. Hinweise für den Klausurtag / Verhalten während der Klausuren | 10 |
| 3. Verfahren bei Nichtantritt von Prüfungen | 11 |
| 4. Prüfungsergebnisse / Einsichtnahme / Besprechung / Wiederholungsmöglichkeit | 11 |
| 5. Vorbereitung auf Klausuren | 12 |
| 6. Informationen aus der Fachschaft | 12 |
| 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ | 13 |
| 8. Modulabschlussprüfungen im Studiengang Master of Laws | 14 |
| 9. Klausuren im Zusatzstudium Wirtschafts- und Arbeitsrecht | 15 |
| 9.1 Klausuren im Grundstudium | 15 |
| 9.2 Klausuren im Vertiefungsstudium | 15 |
| 10. Regelungen in der Bachelor-Prüfung Informatik: hier Integriertes Nebenfach Letzte Klausurteilnahme im WS 2015/16 | 16 |
| 11. Akademiestudium | 16 |
| 12. Spezifische Informationen | 17 |
| 13. Adressen der angebotenen Klausurorte | 59 |
| 14. Informationen zur Zulassung zum Abschlusseminar / Bachelorarbeit im Sommersemester 2015 | 62 |
| 14.1 Zulassungsvoraussetzungen | 62 |
| 14.2 Verteilungsverfahren | 63 |
| 14.3 Anmeldung | 63 |
| 14.4 Ablauf der Seminare und der Bachelorarbeit | 64 |
| 14.5 Seminarangebot im Sommersemester 2015 | 64 |
| Seminare für das Sommersemester 2015 | 65 |
| 15. Masterarbeit im Studiengang Master of Laws im Sommersemester 2015 | 75 |
| 15.1 Zulassungsvoraussetzungen | 75 |
| 15.2 Die Anmeldung über WebRegIS | 75 |
| 15.3 Bearbeitungshinweise | 76 |
| 15.4 Rücktritt | 76 |
| 15.5 Informationen zum Auswahlverfahren | 76 |
| 15.6 Bestehen der Masterprüfung, Masterurkunde, Abschlusszeugnis | 77 |

Modulabschlussprüfungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im März 2015

In der Prüfungsphase des Wintersemesters 2014/15, mithin im März 2015, bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät folgende Modulabschlussprüfungen an:

- Modulabschlussprüfungen im Studiengang Bachelor of Laws (zweistündig)
- Modulabschlussprüfungen im Studiengang Master of Laws (zwei- und vierstündig)
- Zwischenprüfungsklausuren im Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (zweistündig)
- Abschlussklausuren im Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (vierstündig)
- Bachelor-Prüfung Informatik: hier Integriertes Nebenfach (zweistündig) Letzte Klausurteilnahme im WS 2015/16

I. Anmeldung zu den Prüfungen

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zu den Prüfungen spätestens bis zum

30. Januar 2015

im Prüfungsamt eingegangen sein muss. **Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr angenommen werden. Eine Teilnahme an den Prüfungen ohne Anmeldung ist nicht zulässig!**

Sie können sich online unter folgender Internetadresse zu den Prüfungen anmelden:

<https://pos.fernuni-hagen.de/>

Sie benötigen eine Zugangsberechtigung (Account) des Universitätsrechenzentrums der FernUniversität in Hagen. Bitte beachten Sie die dortigen Erläuterungen bezüglich der Zugangswege und der Zugangsregelungen. Die erfolgte Klausuranmeldung können Sie im Prüfungsportal einsehen:

<https://pos.fernuni-hagen.de/qisserver/rds?state=user&type=0&category=auth.logout>

Nach erfolgter Online-Prüfungsanmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail und Sie können sich im Prüfungsportal eine Vormerkbestätigung ausdrucken. Bitte nehmen Sie diese Möglichkeit wahr und bringen Sie die Vormerkbestätigung mit zur Prüfung. Sollten Sie keine E-Mail über die erfolgreiche Anmeldung erhalten, wenden Sie sich bitte umgehend an das Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Tel. 02331 / 987-2958.

Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendeaufgaben:

Sollten Sie den für die Prüfungsteilnahme erforderlichen Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Kursen nicht führen können, weil die von Ihnen bereits absolvierten Einsendeaufgaben/Hausarbeiten noch nicht an Sie korrigiert zurückgesandt wurden, können Sie sich unter Vorbehalt zur Prüfung anmelden. **Auch hier gilt der verbindliche Termin 30. Januar 2015.** Sie können dann an der Prüfung teilnehmen. Die Prüfung wird aber nur dann gewertet, wenn die noch ausstehende(n) Einsendeaufgabe(n)/Hausarbeiten mit „bestanden“ bewertet wurde(n). Sofern die Voraussetzungen zur Prüfungsteilnahme durch „nicht bestanden“ bewertete Einsende/ Hausarbeiten im Nachhinein nicht erfüllt sind, wird die Prüfung - auch wenn sie bestanden wurde - nicht gewertet. Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, sich erneut für einen kommenden Prüfungstermin anzumelden. Bitte beachten Sie, dass Sie auch in diesem Fall rechtzeitig von der Prüfungsanmeldung zurücktreten müssen, da ansonsten die Kostenpauschale gemäß der Gebührenverordnung für die Fernuniversität in Höhe von 25,00 EURO fällig wird.

1. Wahl des Klausurortes

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet in der Prüfungsphase März 2015 folgende Klausurorte an:

- Bochum
- Budapest *
- Düsseldorf
- Frankfurt/Main
- Hamburg
- Karlsruhe
- Leipzig
- Linz *
- München
- Nürnberg
- Potsdam
- Tübingen

Sie sind bei der Wahl des Klausurortes nicht an Ihren Wohnort oder Klausurort des Vorsemesters gebunden. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Klausuren an allen Orten geschrieben werden (gilt insbesondere für vierstündige Klausuren sowie Klausuren in dem auslaufenden Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht). Welche Klausur an welchen Orten geschrieben wird, geben wir Ihnen bei den klausurspezifischen Informationen bekannt. Die Klausurorte für die wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren weichen von den hiesigen Orten ab. Bitte beachten Sie hier die Informationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft:

<http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/info.shtml>

* Prüflinge, die sich für den Klausurort Budapest oder Linz anmelden möchten, beachten bitte, dass diese Anmeldung in Vorfeld mit dem Fernstudienzentrum Budapest, Frau Árkos bzw. mit dem Zentrum für Fernstudien in Linz, Herrn Dr. Reif abgesprochen werden muss. Für die An- bzw. Abmeldung von Klausuren an diesen Klausurorten fallen ggf. Gebühren an. Bitte setzen Sie sich mit dem Fernstudienzentrum Budapest oder dem Zentrum für Fernstudien in Linz diesbezüglich in Verbindung.

1.1 Studierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland

Gemäß einem Erlass des Auswärtigen Amtes haben Studierende mit dauerhaftem Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland Gelegenheit, die Klausuren unter Aufsicht in einer der nachstehend aufgeführten Einrichtungen abzulegen, sofern diese Einrichtungen die Betreuung ermöglichen können.

Studierende, die eine Semesteranschrift in Deutschland oder einem der anrainenden Länder angeben, müssen einen Nachweis über den dauerhaften Auslandsaufenthalt vorlegen (Visum, Bescheinigung des Arbeitgebers o.ä.).

Einrichtungen:

Fernstudierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland können sich zum Ablegen der Klausuren an die Goethe-Institute wenden. Die Goethe-Institute erheben von den Studierenden für die Abnahme von Klausuren der FernUniversität folgende Gebühren:

| | |
|--|---------|
| Für bis zu zweistündige schriftliche Prüfungen: | 90 EUR |
| Bei drei- bis vierstündigen schriftlichen Prüfungen: | 120 EUR |

In Ländern, in denen sich kein Goethe-Institut, aber eine von der Bundesregierung geförderte Deutsche Schule befindet, können Studierende die Prüfung an dieser Schule ablegen. Auch hier fällt ggf. eine Gebühr für Studierende für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. Dies ist mit der Schule vor der Anmeldung zur Klausur zu klären. Nur in den Ländern, in denen es weder Goethe-Institute noch geförderte Deutsche Schulen gibt, kann die diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland eine Prüfungsklausur beaufsichtigen. Auch hier fällt für Studierende eine Gebühr für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. Das Ablegen von Klausuren in Räumen eines Honorarkonsuls ist nicht möglich.

Die FernUniversität erhebt zurzeit keine gesonderten Gebühren für die Ablegung der Klausuren im Ausland.

Klausurzeiten:

Um Missbrauch durch die Verbreitung der Klausurinhalte zu verhindern, ist eine Abweichung der von uns vorgegebenen Prüfungsterminen und -zeiten nicht möglich. Sollte z. B. am Klausurtag im Gastland ein Feiertag oder die deutsche Einrichtung aufgrund der Zeitverschiebung geschlossen sein, kann die Klausur dort nicht abgelegt werden. In diesem Fall ist Rücksprache mit dem Prüfungsamt zu halten. Es muss dann ein anderer Klausurort ggf. auch in Deutschland gewählt werden.

Klausuranmeldung:

Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Statt des Klausurortes wählen Sie auf der entsprechenden Seite den Button „XA“ für Ausland. Aus organisatorischen Gründen ist es zwingend notwendig, dass die Klausurbetreuung vor der Anmeldung und vor Ablauf der Anmeldefrist mit der Einrichtung abschließend geklärt ist. Beachten Sie Ferienzeiten, in denen etliche Institutionen geschlossen sein könnten. Studierende sollten sich also frühzeitig mit der in Frage kommenden Einrichtung in Verbindung setzen und die Klausurbetreuung zu den festgelegten Prüfungsterminen klären.

Spätestens mit der Anmeldung ist dem Prüfungsamt eine schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der Einrichtung über die Klausurbetreuung vorzulegen; eine als E-Mail erhaltene Betreuungsbestätigung reicht aus. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit (Ortszeit), Ansprechpartner und Kontaktdaten hervorgehen. **Die Betreuungsbestätigung ist dem Prüfungsamt mit der Prüfungsanmeldung unaufgefordert vorzulegen!**

Klären Sie evtl. Besonderheiten, die für den reibungslosen Versand der Klausurunterlagen entscheidend sein können, mit der Einrichtung ab (Adressangaben, Versandwege etc.). Vergewissern Sie sich, dass die Institutionen bereit sind, die Prüfungsunterlagen nach Ablegung der Klausur(en) auf dem schnellst möglichen Weg an das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zurückzusenden. Bei der Anmeldung (s.u.) sind neben der Adresse der Einrichtung und dem Namen der Aufsichts- bzw. Kontaktperson auch eine E-Mail-Adresse und Telefondurchwahl anzugeben. Achten Sie bitte unbedingt auf die korrekte Angabe aller Daten, um einen reibungslosen Versand zu gewährleisten (s.o.). Geben Sie die Straße, nicht das Postfach an, damit die Unterlagen zugestellt werden können.

Eine Prüfungsanmeldung kann nur erfolgen, wenn

- die Klausurbetreuung abschließend mit der Einrichtung geklärt ist,
- die entsprechenden Nachweise vorliegen (Betreuungsbestätigung, Nachweis über dauerhaften Auslandsaufenthalt) und
- der Versand der Prüfungsunterlagen reibungslos verlaufen kann.

Wir empfehlen Ihnen, sich zwei bis drei Werktage vor dem (ersten) Klausurtermin mit Ihrem Ansprechpartner am Klausurort in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Prüfungsunterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Prüfungsunterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren! Am Klausurtag selbst können keine Unterlagen mehr versendet werden!

Rücktritt:

Sollte ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über das Anmeldeportal POS – auch die Einrichtung, durch die die Klausur durchgeführt werden sollte, rechtzeitig zu informieren! Bedenken Sie, dass die Durchführung der Klausuren, die unter die Sonderregelungen fallen, für die Institutionen oft mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Bitte melden Sie sich nur zu den Klausuren an, zu denen Sie auch tatsächlich antreten möchten. Bei kurzfristigem Rücktritt oder unentschuldigtem Fehlen sind Sanktionen durch die Institutionen nicht auszuschließen!

1.2 Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende

Antrag auf Nachteilsausgleich

Bei der Ablegung von Prüfungen wird den spezifischen Belangen Studierender, die aufgrund ihrer chronischen Erkrankung oder körperlichen Behinderung in ihren Möglichkeiten eingeschränkt sind, Rechnung getragen, indem ein sogenannter Nachteilsausgleich gewährt werden kann. Je nach Art der chronischen Krankheit oder Behinderung wird versucht, individuelle Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches zu finden. So können z. B. besondere Hilfsmittel bei den Prüfungen zugelassen, Schreibzeitverlängerungen gewährt oder die Möglichkeit eingeräumt werden, zu Hause oder in einem nahe gelegenen Regional-/Studienzentrum die Prüfung abzulegen.

Ein **Antrag auf Nachteilsausgleich** muss rechtzeitig gestellt werden, damit eine entsprechende Entscheidung des Prüfungsamtes bereits **vor Prüfungsanmeldung** vorliegt. Bei einem Antrag auf Nachteilsausgleich muss die Art der Beeinträchtigung, die durch Gewährung von Sonderregelungen beim Prüfungsverfahren ausgeglichen werden soll, nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Behindertenausweises in Verbindung

mit einem fachärztlichen Attest, Bescheinigung der Krankenkasse über chronische Erkrankung oder einem amtsärztlichen Attest. Bei Fragen zu diesem Thema können Sie sich an das Prüfungsamt Rechtswissenschaft wenden.

Anmeldung

Setzen Sie sich zeitgleich mit Ihrer Klausuranmeldung mit dem Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Frau Höffken, Tel.: 02331/987-2959, E-Mail: rewi.pa@fernuni-hagen.de in Verbindung, um den konkreten Ablauf Ihrer Prüfung zu regeln.

Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Klausuranmeldung bereits der Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt sowie eine Entscheidung des Prüfungsamtes über die Art der Gewährung des Nachteilsausgleiches vorliegen muss und Sie sich mit den für Sie in Betracht kommenden Einrichtungen, Regional-/Studienzentren, Betreuungspersonen, etc. selbst in Verbindung setzen müssen, um Ihr individuelles Prüfungsverfahren in Absprache mit dem Prüfungsamt zu organisieren.

Spätestens mit der Klausuranmeldung muss die Klausurbetreuung detailliert geklärt sein und dem Prüfungsamt ist eine schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der Einrichtung bzw. der Aufsichtsperson über die Klausurbetreuung vorzulegen. Eine als E-Mail erhaltene Betreuungsbestätigung reicht aus. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum, -zeit und -ort, Aufsichtsperson mit Adresse, Telefonnummer, E-Mail hervorgehen. **Die Betreuungsbestätigung ist dem Prüfungsamt mit der Prüfungsanmeldung unaufgefordert vorzulegen!**

Danach müssen Sie sich über das Anmeldeportal POS zur Prüfung anmelden. Statt des Klausurortes wählen Sie auf der entsprechenden Seite den Button „XB“ für Nachteilsausgleich.

Eine Verlängerung der Anmeldefrist aufgrund fehlender Nachweise oder Angaben ist leider ausgeschlossen.

Wir empfehlen Ihnen, sich zwei bis drei Werktage vor der Prüfung mit Ihrem Ansprechpartner am Prüfungsort in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Prüfungsunterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Prüfungsunterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren! Am Klausurtag selbst können keine Unterlagen mehr versendet werden!

Rücktritt:

Sollte ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS – auch die Einrichtung / Aufsichtsperson, durch die die Prüfung durchgeführt werden sollte, rechtzeitig zu informieren!

1.3 Inhaftierte Studierende

Inhaftierte Studierenden haben die Möglichkeit, die Klausuren unter Aufsicht (z. B. des Anstaltslehrers, pädagogischer oder sozialer Dienst) in der JVA zu absolvieren.

Anmeldung:

Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn die Klausurbetreuung vor Prüfungsanmeldung abschließend geklärt ist. Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Statt des Klausurortes wählen Sie auf der entsprechenden Seite den Button „XC“ für Inhaftiert. Studierende, die keinen Internetzugang haben, müssen sich schriftlich unter Angabe aller geforderten Daten fristgerecht anmelden.

Spätestens mit der Prüfungsanmeldung ist dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der Aufsichtsperson über die Klausurdurchführung vorzulegen, eine E-Mail genügt. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit, Ansprechpartner mit Adresse, Telefonnummer, E-Mail hervorgehen. **Die Betreuungsbestätigung ist dem Prüfungsamt mit der Prüfungsanmeldung unaufgefordert vorzulegen!**

Eine Verlängerung der Anmeldefrist aufgrund fehlender Angaben ist leider ausgeschlossen.

Rücktritt:

Sollte ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS – auch die Aufsichtsperson rechtzeitig zu informieren! Studierende, die keinen Internetzugang haben, müssen sich fristgerecht schriftlich abmelden. Es gilt der Poststempel.

2. Hinweise für den Klausurtag / Verhalten während der Klausuren

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Klausurveranstaltung sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden gebeten, sich ca. eine halbe Stunde vor Klausurbeginn vor dem Klausurraum einzufinden, um einen pünktlichen Klausurbeginn zu gewährleisten. Sind für eine Klausur mehrere Räume an einem Klausurort angegeben, finden Sie sich bitte am erstgenannten Raum ein. Dort wird Ihnen die Unterverteilung der Teilnehmer auf die verschiedenen Räume nach Matrikelnummern bekanntgegeben.
- Im Klausurraum ist das Rauchen verboten.
- Die Mitnahme eines Handys in den Klausurraum ist nicht gestattet.
- Für die Identitätskontrolle ist bei Klausurbeginn der Personalausweis bereitzulegen.
- Die ausgeteilten Klausurunterlagen sind von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern auf Vollständigkeit zu überprüfen.
- Auf dem Deckblatt und den Lösungsbögen des abzugebenden Klausurexemplares sind die Matrikelnummer, Name und Vorname(n) einzutragen.
- Vor der Bearbeitung der Aufgabenstellung sind die konkreten Hinweise zur Klausur durchzulesen.
- Als Schreibgerät darf kein Bleistift (außer für Markierungsbelege, Zeichnungen) verwendet werden.
- Die Klausur endet mit den Worten „Ende der Bearbeitung“ und der Unterschrift.
- Sofern die Teilnehmerinnen/Teilnehmer vor dem Abgabezeitpunkt die Klausurarbeit abgeschlossen haben, kann dieselbe abgegeben und der Klausurraum verlassen werden. In den letzten zehn Minuten vor dem Abgabezeitpunkt ist dies nicht mehr gestattet, um allen Teilnehmerinnen/Teilnehmer ein ungestörtes Arbeiten bis zum Schluss zu ermöglichen.
- Vor dem Verlassen des Klausurraumes sind die entsprechenden Unterlagen bei den Aussichtsführenden abzugeben. Bei zeitweiligem Verlassen des Klausurraumes wird die Abwesenheitszeit im Protokoll festgehalten.
- Es sind nur die als zulässig angekündigten Hilfsmittel zu benutzen. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. **Das - auch versehentliche- Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet.** Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Bei Täuschung und Täuschungsversuchen sowie Ordnungsverstößen wird die Klausur als „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet.

In besonders schweren Fällen, wie z.B. bei wiederholtem Täuschungsversuch oder dem unzulässigen Zusammenwirken mehrerer Personen oder dem Einsatz unzulässiger technischer Hilfsmittel kann der Prüfungsausschuss die / den Studierende(n) von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

Zudem kann der Prüfling exmatrikuliert werden, § 63 Abs. 5 HG NRW.

3. Verfahren bei Nichtantritt von Prüfungen

Für den Fall, dass Sie an einer Prüfung nicht teilnehmen wollen oder können, beachten Sie bitte folgende Verfahrensregeln:

Bis 15 Tage vor Prüfungstermin können Sie sich ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden. Es fällt keine Rücktrittsgebühr an, der Prüfungsversuch ist nicht verwirkt.

Ab dem 14. bis zum 1. Tag vor der Prüfung können Sie sich auch noch ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden, der Prüfungsanspruch ist nicht verwirkt, es fällt aber eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 25 Euro an.

Ab dem 1. Tag vor der Prüfung müssen Sie unverzüglich begründen, warum Sie an der Prüfung nicht teilnehmen konnten. Anerkannt werden nur schwerwiegende Gründe, wie Krankheit, Unfall, Tod eines nahestehenden Familienangehörigen. Diese Gründe müssen glaubhaft gemacht werden (z. B. durch ein ärztliches Attest), andernfalls gilt die Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) und es fällt eine Gebühr in Höhe von 25 Euro an.

4. Prüfungsergebnisse / Einsichtnahme / Besprechung / Wiederholungsmöglichkeit

Sobald die Prüfungsergebnisse vorliegen, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft, darüber hinaus können Sie unter <https://toolbox.fernuni-hagen.de/klausur/> die Prüfungsergebnisse online abfragen.

Sie haben von nun an die Möglichkeit Ihre Klausur elektronisch einzusehen. Da der Versand der Klausuren nicht mehr via E-Mail erfolgt, bitten wir Sie folgendem Link zu folgen und sich mit Ihrer Benutzerkennung zu authentifizieren.

<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de/OKE/StudentenStartSeite/00001/WS13/>

Bei weiteren Fragen bezüglich der Vorgehensweise wenden Sie sich bitte an <http://www.fernuni-hagen.de/studium/fernstudium/wegweiser/Klausureinsicht.shtml> Viele Prüferinnen und Prüfer bieten zudem eine Besprechung der Prüfung nach der Korrektur als Videostream an. Eine Übersicht über die Besprechungen finden Sie hier:

<http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewi/klausuren.shtml>

Eine Statistik über die Prüfungsergebnisse der letzten Semester können Sie im Netz einsehen:

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/pruefungsamtsportal/klausurinfos/statistik.shtml>

Modulabschlussprüfungen können bei Nichtbestehen wiederholt werden. Im Bachelor of Laws Studiengang gibt es darüber hinaus gewisse Ausgleichsmöglichkeiten. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Prüfungsordnungen, die Sie im Internet finden unter

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/pruefungsamtsportal/pruefungsordnungen.shtml>

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung entscheidet sich der Prüfling verbindlich für das betreffende Modul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Modul ist nicht möglich. Dies gilt auch für Wahlmodule.

5. Vorbereitung auf Klausuren

Zu zahlreichen Klausuren bietet die Fakultät Klausurvorbereitungsveranstaltungen an. Eine Übersicht dieser Vorbereitungsveranstaltung finden Sie hier:

http://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/stz_betreuung

Auch mehrere Lehrstühle bieten zusätzliche Klausurvorbereitungen an. Über diese Veranstaltungen informieren Sie sich bitte auf den Internetseiten der Lehrstühle. Dort finden Sie häufig auch Klausuren aus vorhergehenden Semestern. Zudem stehen im Netz zahlreiche Videostreams zur Vorbereitung auf die Klausuren zur Verfügung, eine Übersicht über die Veranstaltungen im Netz finden Sie hier:

<http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/veranstaltungen.shtml>

6. Informationen aus der Fachschaft

Infos zu den zahlreichen Angeboten der Fachschaft Rechtswissenschaften wie z.B.: eigene Seminare zur Prüfungsvorbereitung, die das mentorielle Angebot der Fakultät ergänzen, geförderte Arbeitsgemeinschaften und Methodenworkshops sind auf den Seiten der Fachschaft zu finden. <http://rewi.fsr-fernuni.de/>

7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“

Gemäß § 12 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Bachelor of Laws“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls in der Regel durch eine Prüfung nachgewiesen. Die Zulassung zu den einzelnen Prüfungen erfolgt nur, wenn die Prüfungsteilnahmeberechtigung durch das Bestehen der erforderlichen Anzahl an Einsendearbeiten/Hausarbeiten sowie die ggf. erforderliche Teilnahme einer Präsenzveranstaltung erlangt wurde. Die einzelnen Zulassungsvoraussetzungen zu den entsprechenden Prüfungen finden Sie bei den Informationen zu der entsprechenden Prüfung ab Seite 20. Eine Teilnahme an den Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Prüfungen teilnimmt, ohne die entsprechende Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen (Ausnahme: Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendearbeiten siehe S. 6) nimmt unberechtigt an der Prüfung teil. Eine unberechtigte Prüfungsteilnahme kann als Ordnungsverstoß geahndet werden.

Auch bei den wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungen müssen Sie eine bestimmte Anzahl an Einsendeaufgaben bestanden haben, um teilnehmen zu können:

| Klausur zum Modul | PNR | Anzahl angebotener EA | Erforderliche Anzahl bestandener EA |
|--|-------|-----------------------|-------------------------------------|
| Einführung in die Wirtschaftswissenschaft ** | 31001 | 2 | 1 |
| Externes Rechnungswesen (BWL I)** | 31011 | 4 | 2 |
| Investition und Finanzierung (BWL II) ** | 31021 | 2 | 1 |
| Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III) ** | 31031 | 2 | 1 |
| Theorie der Marktwirtschaft** | 31041 | 4 | 2 |
| Makroökonomie ** | 31051 | 2 | 1 |
| Grundzüge der Wirtschaftsinformatik ** | 31071 | 2 | 1 |
| Finanzwirtschaft: Grundlagen ** | 31501 | 2 | 1 |
| Finanzintermediation und Bankmanagement ** | 31521 | 2 | 1 |
| Grundlagen des Marketing ** | 31621 | 1 | 1 |
| Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik ** | 31681 | 2 | 1 |
| Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen** | 31691 | 2 | 1 |
| Personalführung ** | 31701 | 1 | 1 |
| Verhalten in Organisationen ** | 31711 | 1 | 1 |
| Dienstleistungskonzeptionen ** | 31561 | 2 | 1 |
| Instrumente des Controlling ** | 31601 | 2 | 1 |

** Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, 31001 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft, 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I), 31021 Investition und Finanzierung (BWL

II) und 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III) sowie zu den Wahlmodulen 31041 Theorie der Marktwirtschaft, 31051 Makroökonomie, 31071 Grundzüge der Wirtschaftsinformatik, 31501 Finanzwirtschaft: Grundlagen, 31521 Finanzintermediation und Bankmanagement, 31621 Grundlagen des Marketing, 31681 Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik, 31691 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen**, 31701 Personalführung, 31711 Verhalten in Organisationen, 31561 Dienstleistungskonzeptionen und 31601 Instrumente des Controlling erfolgen über das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich. Weitere Infos hierzu im Heft Nr. 3 der Studien- und Prüfungsinformationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft. Die Anmeldung zu den wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren erfolgt über webregis: <https://webregis.fernuni-hagen.de/>

8. Modulabschlussprüfungen im Studiengang Master of Laws

Gem. § 12 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Laws“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls entweder durch eine zwei- bis vierstündige Modulabschlussklausur, durch eine 15 - 30 minütige mündliche Prüfung oder durch ein Modulabschlussseminar nachgewiesen. Die Art der Prüfungsform bestimmt die / der Prüfende. Sie wird in den Studien- und Prüfungsinformationen bekannt gegeben.

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen erfolgt nur, wenn die Teilnahmevoraussetzung durch Bestehen der erforderlichen Einsendearbeiten oder sonstiger Leistungsnachweise erlangt wurden. Die Anzahl der erforderlichen Einsendeaufgaben entnehmen Sie den Informationen auf Seite 13 für die wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule und für die rechtswissenschaftlichen Klausuren finden Sie die Anzahl der erforderlichen Einsendearbeiten bei der Klausurbeschreibung. Eine Teilnahme an Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Prüfungen teilnimmt, ohne die entsprechende Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen (Ausnahme: Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendearbeiten siehe S. 6) nimmt unberechtigt an der Prüfung teil. Eine unberechtigte Prüfungsteilnahme kann als Ordnungsverstoß geahndet werden.

Gemäß § 13 Abs. 2 der Masterprüfungsordnung können im Master of Laws eingeschriebene Studierende bereits bestandene Klausuren **einmalig** zur Verbesserung zusätzlich schreiben. Die Verbesserungsmöglichkeit entfällt, sofern der bestandenen Klausur ein erfolgloser Versuch vorangegangen ist.

Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden.

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung entscheidet sich der Prüfling verbindlich für das betreffende Modul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Modul ist nicht möglich.

9. Klausuren im Zusatzstudium Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Der Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht wurde eingestellt. Bereits eingeschriebene Studierende können ihren Abschluss bis einschließlich **Wintersemester 2015/2016** erwerben.

9.1 Klausuren im Grundstudium

Das Grundstudium schließt als Vorprüfung mit folgenden zweistündigen Klausuren ab:

1010 - Grundlagen des Bürgerlichen Rechts und

1020 - Einführung in das Verfassungsrecht der BRD.

Die Vorprüfung ist bestanden, wenn beide Klausuren mit mindestens „ausreichend“ (bis 4,0) bewertet worden sind. An den Klausuren können Sie teilnehmen, wenn eine erfolgreiche Kursteilnahme vorliegt. Eine erfolgreiche Kursteilnahme liegt vor, wenn mindestens 50 % der zu einem Kurs angebotenen Einsendeaufgaben bestanden worden sind. Bei den Kursen 05009 und 05315 ist jeweils mindestens eine bestandene Einsendeaufgabe erforderlich.

9.2 Klausuren im Vertiefungsstudium

Das Vertiefungsstudium besteht aus dem Bereich Wirtschaftsrecht und dem Bereich Arbeitsrecht und schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Die Abschlussprüfung besteht aus den vierstündigen Klausuren

2010 - Wirtschaftsrecht und

2050 - Arbeitsrecht.

Die Note der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten in den einzelnen Klausuren.

Die Zulassung zur Abschlussklausur 2010 - Wirtschaftsrecht erfolgt nur, wenn der Prüfling nachweist, dass er alle Kurse, die dem Bereich „Wirtschaftsrecht“ obligatorisch zugeordnet sind, belegt und mindestens die Hälfte der zu diesem Bereich angebotenen Einsendeaufgaben mit Erfolg bearbeitet hat. Von den zurzeit für diesen Bereich insgesamt angebotenen 12 Einsendeaufgaben müssen also mindestens 6 bestanden worden sein.

Die Zulassung zur Abschlussklausur 2050 - Arbeitsrecht erfolgt nur, wenn der Prüfling nachweist, dass er alle Kurse, die dem Bereich „Arbeitsrecht“ obligatorisch zugeordnet sind, belegt und mindestens die Hälfte der zu diesem Bereich angebotenen Einsendeaufgaben mit Erfolg bearbeitet hat. Von den zurzeit für diesen Bereich insgesamt angebotenen fünf Einsendeaufgaben müssen also mindestens drei bestanden worden sein.

10. Regelungen in der Bachelor-Prüfung Informatik: hier Integriertes Nebenfach Letzte Klausurteilnahme im WS 2015/16

Klausur 1010 Grundlagen des Bürgerlichen Rechts

Die Klausur 1010 „Grundlagen des Bürgerlichen Rechts“ kann im integrierten Nebenfach des Bachelor-Studiengangs Informatik als ein Wahlmodul gewählt werden. Mit der Anmeldung zur Klausur wird das jeweilige Wahlmodul unwiderruflich festgelegt.

Zu den Übergangsbestimmungen im integrierten Nebenfach vgl. Sie bitte die Ausführungen in den Prüfungsinformationen Nr. 1 der Fakultät für Mathematik und Informatik. Studierende, die bis einschließlich SS 2008 eine Klausur zum Erwerb eines Leistungsnachweises abgelegt aber nicht bestanden haben und jetzt das Wahlmodul Grundlagen des Bürgerlichen Rechts wählen, fangen mit dem ersten Prüfungsversuch zu dieser Prüfung an. Die Versuche zum Erwerb des LN im bürgerlichen Recht zählen nicht als Prüfungsversuche des Wahlmoduls.

Bei weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt Mathematik und Informatik unter: Tel. 023 31 / 987 25 98 oder pruefungsamt.mathinf@fernuni-hagen.de

11. Akademiestudium

Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, können die zu den Kursen / Modulen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Einsendearbeiten bzw. Hausarbeiten bearbeiten und einsenden. Die Einsende-/Hausarbeiten werden bewertet. Wer die erforderliche Anzahl der zu einem rechtswissenschaftlichen Kurs / Modul angebotenen Einsendearbeiten/Hausarbeit bestanden hat, erhält über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs / Modul auf Antrag beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft eine *Akademiebescheinigung*. Eine Teilnahme an den zu dem Modul „Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung“ angegebenen Präsenzveranstaltung sowie eine Teilnahme an Seminaren, Bachelor- oder Masterarbeiten ist nicht möglich.

Bei Bestehen von Klausuren wird auf Antrag ein *Akademiezeugnis* erteilt.

12. Spezifische Informationen

In der Folge erhalten Sie nunmehr Informationen zu den einzelnen Prüfungen, Prüfungsorten und Zulassungsvoraussetzungen etc. Bitte lesen Sie diese Angaben sorgfältig und beachten insbesondere die Liste der freigegebenen Hilfsmittel. Weitere Hilfsmittel als die in der Ankündigung bezeichneten sind nicht erlaubt. Sollten hier Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte zwecks Klärung rechtzeitig vor der Prüfung beim Prüfungsamt bzw. bei den Kursbetreuern.

Die Informationen sind nach der Prüfungsnummer sortiert. Sie können sich für die entsprechende Prüfung die jeweilige Seite ausdrucken bzw. kopieren.

Prüfungsnummer / Klausur

1010 Grundlagen des BGB

Prüfungstermin

20. März 2015

18:00 – 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses 05009; im Studiengang „Bachelor of Science in Informatik“ Keine Teilnahmevoraussetzung

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Band 5001, Nomos Gesetze Zivilrecht oder Schönfelder: Deutsche Gesetze)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Die Klausur wird aus 25 Multiple-Choice-Aufgaben (Lotse) bestehen, die sämtliche Kurseinheiten betreffen können.

Bemerkungen: Vorprüfung Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht
Leistungsscheinklausur im Modellstudiengang „Bachelor in Informatik“
Akademiestudium

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfungsnummer / Klausur

**1020 Einführung in das Verfassungsrecht der
Bundesrepublik Deutschland**

Prüfungstermin

**19. März 2015
15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Kurses 05315

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Staats- und Verfassungsrecht (z. B. Sartorius I, Nomos-, dtv-, Mohr-Siebeck-, C.F.- Müller-Ausgaben)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Etwa 2 Wochen vor dem Prüfungstermin geht den Belegern eine Stoffeingrenzung per E-Mail zu.

Bemerkungen: Vorprüfung Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht
Akademiestudium

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfungsnummer / Klausur:

1101 Propädeutikum

Prüfungstermin:

16. März 2015

15:30 - 17:30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl:

Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen:

Belegung des Moduls 55100 Propädeutikum

Hilfsmittel:

Aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos), die folgende Gesetze beinhalten: BGB, StGB, GG, VwGO und VwVfG des Bundes.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen:

Die Klausur geht aus der Kurseinheit 1 „Wie studiert man an der Fernuniversität und wie recherchiert man rechtswissenschaftliche Informationen?“, der Kurseinheit 2 „Fallbesprechung und Gutachtentechnik“, sowie Kurseinheit 4 „Basiskurs Rechtswissenschaft „ hervor. Die Kurseinheit 3, „Einzelfragen der Fallbearbeitung“ ist nicht klausurrelevant. Weitere Hinweise zur Klausur werden in Moodle bekannt gegeben.

Bemerkungen:

Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfungsnummer / Klausur

1102 Bürgerliches Recht I

Prüfungstermin

17. März 2015

15:30 – 17:30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von vier angebotenen des Moduls 55101, plus obligatorische Präsenzveranstaltung, insgesamt 12 Stunden müssen nachgewiesen sein

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Band 5001; Schönfelder: Deutsche Gesetze, Grundwerk; Nomos Gesetze Zivilrecht)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Erfolgen gegebenenfalls in Moodle zwei Wochen vor der Klausur

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Wackerbarth und Prof. Dr. Bergmann

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Hausarbeit des Moduls 55103.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und HGB (z.B. dtv Bände 5001 und 5002 oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung oder andere Gesetzessammlungen) in aktueller Auflage.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Nicht zugelassen sind selbst ausgedruckte oder kopierte Gesetzestexte.

Stoffeingrenzungen: Zwei Wochen vor der Klausur wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle bekanntgegeben.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

1105 Staats- und Verfassungsrecht

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Obligatorische Präsenzveranstaltung, insgesamt 12 Stunden müssen nachgewiesen sein

Veröffentlichung der Aufgabestellung per Mail: **16.02.2015**

Bearbeitungsbeginn: **17.02.2015**

Abgabetermin der Hausarbeit: **31.03.2015**

Ein Rücktritt von der Hausarbeit ist bis 14 Tage nach dem Anmeldeschluss möglich, also bis zum 13.02.2015. Nach Veröffentlichung des Hausarbeitsthemas ist kein Rücktritt mehr möglich.

Die Hausarbeiten müssen spätestens am 31.03.2015 (Poststempel) beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein. Später eingehende Hausarbeiten werden nicht mehr angenommen.

Die elektronische Form der Hausarbeit schicken Sie bitte direkt an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Haratsch.

LS.Haratsch@Fernuni-Hagen.de

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtsportal.

Anmeldeschluss: **30.01.2015**

Prüfungsnummer / Klausur
1106 Arbeitsvertragsrecht

Prüfungstermin
20. März 2015
15:30 - 17:30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55105

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfungsnummer / Klausur

1107 Bürgerliches Recht IV

Prüfungstermin

19. März 2015

18:00 - 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Hausarbeit (für Altbeleger des Moduls) oder eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55113.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Schönfelder: Deutsche Gesetze, Textsammlung (Losebl.) oder dtv.-Texte: Zivilprozessordnung, 54. Aufl. 2014 und Bürgerliches Gesetzbuch, 74. Aufl., 2014.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfungsnummer / Klausur

1108 Strafrecht

Prüfungstermin

17. März 2015

18:00 - 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55107 plus Obligatorische Präsenzveranstaltung, insgesamt 12 Stunden müssen nachgewiesen sein

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO, OwiG, AO und BGB

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Die Stoffeingrenzung erfolgt ca. vier Wochen vor dem Prüfungstermin und wird auf der Lernplattform Moodle mitgeteilt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfungsnummer / Klausur

1109 Bürgerliches Recht III

Prüfungstermin

16. März 2015

18:00 - 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55108

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, InsO zugelassen ist jede gebundene unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z.B. Schönfelder, Deutsche Gesetze

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Mobiliarsachenrecht, Insolvenzrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfungsnummer / Klausur

1110 Unternehmensrecht I

Prüfungstermin

17. März 2015

15:30 - 17:30 Uhr

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55109

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, GmbHG, AktG, PartGG, (z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht) bez. jede andere unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Nicht zugelassen sind selbst ausgedruckte oder kopierte Gesetzestexte

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfungsnummer / Klausur

1111 Internationales Privatrecht und internationales Verfahrensrecht

Prüfungstermin

19. März 2015

15:30 - 17:30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55110

Hilfsmittel: Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z.B. dtv Bände 5001 und 5005 oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung) und die im *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 16. Aufl. 2012 oder 17 Aufl. 2014, abgedruckten Gesetzestexte.

Aufgrund der Tatsache, dass das CISG in der 16. Aufl. von *Jayme/Hausmann* nur teilweise abgedruckt ist, bitte den Text des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (ausschließlich von der Moodleseite des Moduls) ausdrucken und mitbringen.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfender Lehrstuhl: Lehrstuhl für Verwaltungsrecht

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55111

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum allgemeinen Verwaltungsrecht (z. B. Sartorius I, dtv oder Nomos-Ausgaben) VwVfG, VwGO. Landesgesetze sind dagegen nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Allgemeines Verwaltungsrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

| | |
|---------------------------|--|
| Prüfender Lehrstuhl: | Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen |
| Teilnahmevoraussetzungen: | Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55112. Insbesondere ist die Teilnahme am Präsenzseminar „Rhetorik und Verhandeln für Juristen“ zwingende Voraussetzung für die Klausurteilnahme. |
| Hilfsmittel: | Keine |
| Stoffeingrenzungen: | Rhetorik; Konkreteres wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht |
| Bemerkungen: | Modulabschlussklausur Bachelor of Laws; empfohlene Vorkenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht (jeweils nur die Grundzüge) |

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfungsnummer / Klausur

1201 Unternehmensrecht II

Prüfungstermin

16. März 2015

18:00 - 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55201

Hilfsmittel: BGB, UWG, zugelassen ist jede gebundene unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Lauterkeitsrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55202

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, AktG, GmbHG, InsO, WpHG, WpÜG (z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfungsnummer / Klausur

1204 Kollektives Arbeitsrecht

Prüfungstermin

19. März 2015

18:00 - 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55204

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Zwihehoff

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von vier angebotenen des Moduls 55205

Hilfsmittel: Gesetzestexte: StGB, BGB, InsO, GmbHG

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfungsnummer / Klausur

1211 Konsensorientierte Konfliktbeilegung

Prüfungstermin

18. März 2015

15:30 - 17:30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55206

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Konkretes wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Moduls 55208

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Staats-, Verfassungs- und Europarecht (z.B. Sartorius I und Sartorius II, dtv- oder z. B. Nomos - Ausgaben)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Etwa 2 Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfungsnummer / Klausur

1214 Immaterialgüterrecht

Prüfungstermin

18. März 2015

18:00 - 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55211

Hilfsmittel: UrhG, BGB, zugelassen ist jede gebundene unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Urheber- und Lizenzvertragsrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfungsnummer / Klausur

1215 Introduction to the American Legal System

Prüfungstermin

17. März 2015

18:00 - 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55212

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Erfolgen ggf. in Moodle zwei Wochen vor der Klausur

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodel) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfender Lehrstuhl: Lehrstuhl für Verwaltungsrecht

Teilnahmevoraussetzung: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55213

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Sartorius I, Schönfelder oder dtv oder Nomos-Ausgaben; Gesetzessammlungen der Länder nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Die Klausur wird aus einem Fall und Wissensfragen bestehen.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfungsnummer / Klausur

1217 Öffentliches Umweltrecht

Prüfungstermin

16. März 2015

18:00 - 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Moduls 55207

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Umweltrecht (z.B. Sartorius I, dtv-Ausgabe), EU-Vertrag, AEU-Vertrag, VwVfG, VwGO

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Etwa 2 Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfungsnummer / Klausur

1400 Mastermodul Zivilrecht

Prüfungstermin

12. März 2015

09:00 - 13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55301

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z.B. Schönfelder oder dtv oder Nomos. Zwingend erforderlich ist allein das BGB. Andere Gesetzestexte werden ggf. dem Aufgabentext beigelegt.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Eine Stoffeingrenzung erfolgt zwei Wochen vor der Klausur bei Moodle.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfungsnummer / Klausur

1402 Mastermodul Strafrecht

Prüfungstermin

17. März 2015

18:00 – 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55303

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfungsnummer / Klausur

1403 Mastermodul Verfahrensrecht

Prüfungstermin

13. März 2015

09:00 - 13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Lehrstuhl für Verwaltungsrecht

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55304

Hilfsmittel: Gängige Gesetzestexte: z. B. Sartorius I oder dtv oder Nomos-Ausgaben; Gesetzes-sammlungen der Länder sind nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Verwaltungsprozessrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfungsnummer / Klausur

1404 Mastermodul Rechtsgeschichte

Prüfungstermin

19. März 2015

18:00 - 20:00 Uhr

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Bergmann, PD Dr. Schladebach, Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55305

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Keine

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfungsnummer / Klausur

1405 Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie

Prüfungstermin

20. März 2015

18:00 - 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55306

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfender Lehrstuhl: Lehrstuhl für Verwaltungsrecht

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55302

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z.B. Sartorius I oder dtv oder Nomos-Ausgaben; Gesetzessammlungen der Länder nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Stoffeingrenzung erscheint zwei Wochen vor dem Klausurtermin vorher im Moodle; die Klausur wird aus einem Fall und Wissensfragen bestehen

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfender Lehrstuhl: Lehrstuhl für Verwaltungsrecht

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55307

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Bau- und Kommunalrecht (z. B. Sartorius I, dtv- oder Nomos-Ausgaben) VwVfG, VwGO
Landesgesetze sind hingegen nicht erforderlich

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Kommunalrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55308

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO, JGG, BtmG,

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfungsnummer / Klausur

**1503 Master-Wahlmodul Kollektives Arbeitsrecht II /
Arbeitsrecht in der EU**

Prüfungstermin

**18. März 2015
18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeiten von zwei angebotenen des Moduls 55310

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

1504 Master-Wahlmodul Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Moduls 55312

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Master of Laws

Veröffentlichung der Aufgabestellung in Moodle: **16.02.2015**

Bearbeitungsbeginn: **17.02.2015**

Abgabetermin der Hausarbeit: **31.03.2015**

Ein Rücktritt von der Hausarbeit ist bis 14 Tage nach dem Anmeldeschluss möglich, also bis 13.02.2015. Nach Veröffentlichung des Hausarbeitsthemas ist kein Rücktritt mehr möglich.

Die Hausarbeiten müssen spätestens am 31.03.2015 (Poststempel) zum Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, geschickt werden. Später eingehende Hausarbeiten werden nicht mehr angenommen.

Die elektronische Form der Hausarbeit schicken Sie bitte direkt an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Haratsch.

LS.Haratsch@Fernuni-Hagen.de

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtsportal.

Anmeldeschluss: **30.01.2015**

Prüfungsnummer / Seminar

1505 Master - Wahlmodul Einführung in das japanische Recht

Prüfendes Lehrgebiet Institut für Japanisches Recht

Teilnahmevoraussetzungen: Aus dem ersten Teil des Moduls 55311 muss eine Einsendearbeit und aus dem zweiten Teil des Moduls 55311 auch eine Einsendearbeit bestanden sein.

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Master of Laws

Termin: Mitte März 2015 (voraussichtlich)

Ort: FernUniversität in Hagen
(Voraussichtlich) Institut für Japanisches Recht
Seminarraum VILLA*, Feithstraße 152
58097 Hagen

Auskunft erteilt: Herr In-Ho Johann Kim, Tel. 0 23 31 / 987-2928 (per Email oder Telefon)

Die Anmeldung erfolgt - wie bei den Klausuren - über das Prüfungsamtsportal.

Anmeldeschluss: **30.01.2015**

*** Der Seminarraum in der Villa ist nicht barrierefrei. Studierende mit einer körperlichen Behinderung werden daher gebeten, sich rechtzeitig bei Herrn Kim zu melden, damit ein alternativer Raum gefunden werden kann.**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: siehe Informationen unter Punkt 9.2 und 10.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, GmbHG, AktG, PartGG, (z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht) bez. jede andere unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Abschlussklausur Magister-Artium-Studiengang, Nebenfach Rechtswissenschaft, Wahlfachgruppe „Recht und Wirtschaft“
Abschlussklausur Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: siehe Informationen unter Punkt 9.2.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Die Klausur geht aus den Unterrichtsinhalten der Kurse 05341, 05390 und 05391 hervor.

Bemerkungen: Abschlussklausur Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 55, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 59.

Klausurorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2014/15

| Tag, Datum | Uhrzeit | Klausur, Klausurnummer | Bochum | Düsseldorf | Frankfurt | Hamburg | Karlsruhe |
|-------------------------------|---------------|--|--------|--------------------|-----------|--------------------------------|-------------|
| Donnerstag, 12.03.2015 | 09:00 - 13:00 | 1400 MM Zivilrecht | | HS 5F Geb. 2521 | | Regionalzentrum Seminarraum | |
| | | 2010 Wirtschaftsrecht | | HS 5F Geb. 2521 | | Regionalzentrum Seminarraum | |
| Freitag, 13.03.2015 | 09:00 - 13:00 | 1403 MM Verfahrensrecht | | HS 5F Geb. 2521 | | Regionalzentrum Seminarraum | |
| | | 2050 Arbeitsrecht | | HS 5F Geb. 2521 | | Regionalzentrum Seminarraum | |
| Montag, 16.03.2015 | 15:30 - 17:30 | 1101 Propädeutikum | HZO 40 | HS 6J Geb. 2641 | HV | HS C + HS H | Seminarraum |
| | | 1116 Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung | HZO 40 | HS 6J Geb. 2641 | HV | HS C + HS H | Seminarraum |
| | | 1406 Öffentliches Recht | HZO 40 | HS 6J Geb. 2641 | HV | HS C + HS H | Seminarraum |
| | 18:00 - 20:00 | 1109 Bürgerliches Recht III | HZO 60 | HS 6J Geb. 2641 | HV | HS C | Seminarraum |
| | | 1201 Unternehmensrecht II | HZO 60 | HS 6J Geb. 2641 | HV | HS C | Seminarraum |
| Dienstag, 17.03.2015 | 15:30 - 17:30 | 1102 Bürgerliches Recht I | HGA 10 | HS 5C Geb. 2511 | HI | HS J + HS H | Seminarraum |
| | | 1110 Unternehmensrecht I | HGA 10 | HS 5C Geb. 2511 | HI | HS J + HS H | Seminarraum |
| | | 1500 MM Bauen und Planen | HGA 10 | HS 5C Geb. 2511 | HI | HS J + HS H | Seminarraum |
| | 18:00 - 20:00 | 1108 Strafrecht | HZO 70 | HS 5C Geb. 2511 | HI | HS J | Seminarraum |
| | | 1202 Unternehmensrecht III | HZO 70 | HS 5C Geb. 2511 | HI | HS J | Seminarraum |
| | | 1215 Introduction to the American Legal System | HZO 70 | HS 5C Geb. 2511 | HI | HS J | Seminarraum |
| | | 1402 MM Strafrecht | HZO 70 | HS 5C Geb. 2511 | HI | HS J | Seminarraum |

Klausurorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2014/15

| Tag, Datum | Uhrzeit | Klausur, Klausurnummer | Leipzig | München | Nürnberg | Potsdam | Tübingen |
|------------------------|---------------|--|-------------|---------|-----------|----------|----------|
| Donnerstag, 12.03.2015 | 09:00 - 13:00 | 1400 MM Zivilrecht | | N1070 | | 3.06.H02 | |
| | | 2010 Wirtschaftsrecht | | N1070 | | 3.06.H02 | |
| Freitag, 13.03.2015 | 09:00 - 13:00 | 1403 MM Verfahrensrecht | | N1080 | | 3.01.H10 | |
| | | 2050 Arbeitsrecht | | N1080 | | 3.01.H10 | |
| Montag, 16.03.2015 | 15:30 - 17:30 | 1101 Propädeutikum | Seminarraum | 1100* | 1 a + 1 b | 3.01.H09 | N 10 |
| | | 1116 Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung | Seminarraum | 1100* | 1 a + 1 b | 3.01.H09 | N 10 |
| | | 1406 Öffentliches Recht | Seminarraum | 1100* | 1 a + 1 b | 3.01.H09 | N 10 |
| | 18:00 - 20:00 | 1109 Bürgerliches Recht III | Seminarraum | 1100* | 1 a + 1 b | 3.01.H09 | N 10 |
| | | 1201 Unternehmensrecht II | Seminarraum | 1100* | 1 a + 1 b | 3.01.H09 | N 10 |
| | | 1217 Öffentliches Umweltrecht | Seminarraum | 1100* | 1 a + 1 b | 3.01.H09 | N 10 |
| Dienstag, 17.03.2015 | 15:30 - 17:30 | 1102 Bürgerliches Recht I | Seminarraum | N1179 | 1 a + 1 b | 3.06.H03 | N 10 |
| | | 1110 Unternehmensrecht I | Seminarraum | N1179 | 1 a + 1 b | 3.06.H03 | N 10 |
| | | 1500 MM Bauen und Planen | Seminarraum | N1179 | 1 a + 1 b | 3.06.H03 | N 10 |
| | 18:00 - 20:00 | 1108 Strafrecht | Seminarraum | N1179 | 1 a + 1 b | 3.06.H03 | N 10 |
| | | 1202 Unternehmensrecht III | Seminarraum | N1179 | 1 a + 1 b | 3.06.H03 | N 10 |
| | | 1215 Introduction to the American Legal System | Seminarraum | N1179 | 1 a + 1 b | 3.06.H03 | N 10 |
| | | 1402 MM Strafrecht | Seminarraum | N1179 | 1 a + 1 b | 3.06.H03 | N 10 |

Klausurorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2014/15

| Tag, Datum | Uhrzeit | Klausur, Klausurnummer | Bochum | Düsseldorf | Frankfurt | Hamburg | Karlsruhe |
|-------------------------------|---------------|--|--------|--------------------|-----------|---------|-------------|
| Mittwoch, 18.03.2015 | 15:30 - 17:30 | 1104 Bürgerliches Recht II | HZO 80 | HS 6G Geb. 2641 | H4 | HS M | Seminarraum |
| | | 1211 Konsensorientierte Konfliktbeilegung | HZO 80 | HS 6G Geb. 2641 | H4 | HS M | Seminarraum |
| | 18:00 - 20:00 | 1112 Allgemeines Verwaltungsrecht | HZO 80 | HS 6G Geb. 2641 | H4 | HS M | Seminarraum |
| | | 1214 Immaterialgüterrecht | HZO 80 | HS 6G Geb. 2641 | H4 | HS M | Seminarraum |
| | | 1503 MM Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsrecht in der EU | HZO 80 | HS 6G Geb. 2641 | H4 | HS M | Seminarraum |
| Donnerstag, 19.03.2015 | 15:30 - 17:30 | 1020 Einf. in das Verfassungsrecht | HZO 90 | HS 6G Geb. 2641 | H4 | HS M | Seminarraum |
| | | 1111 Internationales Privatrecht und Internationales Verfahrensrecht | HZO 90 | HS 6G Geb. 2641 | H4 | HS M | Seminarraum |
| | 18:00 - 20:00 | 1107 Bürgerliches Recht IV | HZO 70 | HS 6G Geb. 2641 | H4 | HS M | Seminarraum |
| | | 1204 Kollektives Arbeitsrecht | HZO 70 | HS 6G Geb. 2641 | H4 | HS M | Seminarraum |
| | | 1404 MM Rechtsgeschichte | HZO 70 | HS 6G Geb. 2641 | H4 | HS M | Seminarraum |
| Freitag, 20.03.2015 | 15:30 - 17:30 | 1106 Arbeitsvertragsrecht | HZO 70 | HS 6G Geb. 2641 | H4 | HS J | Seminarraum |
| | | 1205 Strafrecht Vertiefung BA | HZO 70 | HS 6G Geb. 2641 | H4 | HS J | Seminarraum |
| | | 1213 Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der Europäischen Union | HZO 70 | HS 6G Geb. 2641 | H4 | HS J | Seminarraum |
| | | 1501 MM Strafrecht Vertiefung MA | HZO 70 | HS 6G Geb. 2641 | H4 | HS J | Seminarraum |
| | 18.00 - 20:00 | 1010 Grundlagen des BGB | HZO 90 | HS 6G Geb. 2641 | H4 | HS J | Seminarraum |
| | | 1216 Polizei- und Ordnungsrecht | HZO 90 | HS 6G Geb. 2641 | H4 | HS J | Seminarraum |
| | | 1405 MM Rechtsphilosophie &-theorie | HZO 90 | HS 6G Geb. 2641 | H4 | HS J | Seminarraum |

Klausurorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2014/15

| Tag, Datum | Uhrzeit | Klausur, Klausurnummer | Leipzig | München | Nürnberg | Potsdam | Tübingen |
|-----------------------------------|---------------|--|-------------|---------|-----------|----------|----------|
| Mittwoch, 18.03.2015 | 15:30 - 17:30 | 1104 Bürgerliches Recht II | Seminarraum | N1070 | 1 a + 1 b | 3.06.H08 | N 10 |
| | | 1211 Konsensorientierte Konfliktbeilegung | Seminarraum | N1070 | 1 a + 1 b | 3.06.H08 | N 10 |
| | 18:00 - 20:00 | 1112 Allgemeines Verwaltungsrecht | Seminarraum | N1070 | 1 a + 1 b | 3.06.H08 | N 10 |
| | | 1214 Immaterialgüterrecht | Seminarraum | N1070 | 1 a + 1 b | 3.06.H08 | N 10 |
| | | 1503 MM Kollektives Arbeitsrecht II | Seminarraum | N1070 | 1 a + 1 b | 3.06.H08 | N 10 |
| Donnerstag, 19.03.2015 | 15:30 - 17:30 | 1020 Einf. i. d. Verfassungsrecht | Seminarraum | 1100* | 1 a + 1 b | 3.06.H07 | N 10 |
| | | 1111 Internationales Privatrecht und Internationales Verfahrensrecht | Seminarraum | 1100* | 1 a + 1 b | 3.06.H07 | N 10 |
| | 18:00 - 20:00 | 1107 Bürgerliches Recht IV | Seminarraum | 1100* | 1 a + 1 b | 3.06.H01 | N 10 |
| | | 1204 Kollektives Arbeitsrecht | Seminarraum | 1100* | 1 a + 1 b | 3.06.H01 | N 10 |
| | | 1404 MM Rechtsgeschichte | Seminarraum | 1100* | 1 a + 1 b | 3.06.H01 | N 10 |
| Freitag, 20.03.2015 | 15:30 - 17:30 | 1106 Arbeitsvertragsrecht | Seminarraum | N1090 | 1 a + 1 b | 3.01.H10 | N 10 |
| | | 1205 Strafrecht Vertiefung (BA) | Seminarraum | N1090 | 1 a + 1 b | 3.01.H10 | N 10 |
| | | 1213 Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der Europäischen Union | Seminarraum | N1090 | 1 a + 1 b | 3.01.H10 | N 10 |
| | | 1501 MM Strafrecht Vertiefung | Seminarraum | N1090 | 1 a + 1 b | 3.01.H10 | N 10 |
| | 18.00 - 20:00 | 1010 Grundlagen des BGB | Seminarraum | N1090 | 1 a + 1 b | 3.01.H10 | N 10 |
| | | 1216 Polizei- und Ordnungsrecht | Seminarraum | N1090 | 1 a + 1 b | 3.01.H10 | N 10 |
| | | 1405 MM Rechtsphilosophie und -theorie | Seminarraum | N1090 | 1 a + 1 b | 3.01.H10 | N 10 |

13. Adressen der angebotenen Klausurorte

Bochum

Ruhr-Universität Bochum,
Hörsaalzentrum Ost
Universitätsstraße 150
44780 Bochum

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/universitaet/campus-und-kultur/orientierung/lageplan/pdf/RUB-Lageplan.pdf>

Düsseldorf

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

<http://www.uni-duesseldorf.de/home/universitaet/weiterfuehrend/lageplan-und-anfahrt.html>

Frankfurt

Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt, (Campus Bockenheim)
Mertonstr. 17-21,
Hörsaalgebäude (HS 1-16 & I-VI)
60325 Frankfurt

http://www2.uni-frankfurt.de/38093742/Campus_Bockenheim-pdf.pdf

Hamburg

Universität Hamburg
Edmund Siemers Allee 1
20146 Hamburg

http://www.uni-hamburg.de/beschaefigtenportal/services/gebaeudemanagement/raum-und-hoersaalvergabe/lageplan_a4.pdf

Regionalzentrum Hamburg (Seminarraum, nur vierstündigen Klausuren 12.03. und 13.03.2015)

FernUniversität in Hagen
Regionalzentrum Hamburg
Amsinckstraße 57
20097 Hamburg

<http://www.fernuni-hagen.de/hamburg/adresse.shtml>

Karlsruhe

FernUniversität in Hagen
Regionalzentrum Karlsruhe
Kriegsstraße 100 (Postbankgebäude)
2. Obergeschoss
76133 Karlsruhe

http://www.fernuni-hagen.de/stz/karlsruhe/download/anfahrt_zum_regionalzentrum_karlsruhe_11_2013.pdf

Leipzig

FernUniversität in Hagen
Regionalzentrum Leipzig
Städtisches Kaufhaus / Treppenhaus B
Universitätsstraße 16
04109 Leipzig

<http://www.fernuni-hagen.de/stz/leipzig/>

München

TU München
Theresienstr. 90, 1. OG
* Arcisstr. 21, 1. OG
80333 München

<http://portal.mytum.de/campus/roomfinder>

Nürnberg

FernUniversität in Hagen
Regionalzentrum Nürnberg
Pirckheimerstraße 68
90408 Nürnberg

<http://www.fernuni-hagen.de/stz/nuernberg/adresse.shtml>

Potsdam

Universität Potsdam
Komplex III / (Griebnitzsee)
August-Bebel-Str. 89
14482 Potsdam

<http://www.uni-potsdam.de/db/zeik-portal/gm/lageplan.php?komplex=3>

Tübingen

Universität Tübingen

Hörsaal der Botanik N10

Auf der Morgenstelle 16

72076 Tübingen

<http://www.uni-tuebingen.de/einrichtungen/service/lageplaene/karte-a-morgenstelle/auf-der-morgenstelle-16.html>

14. Informationen zur Zulassung zum Abschlussseminar / Bachelorarbeit im Sommersemester 2015

Die Abschlussprüfung im Studium Bachelor of Laws besteht in den Modulen 20 und 21 aus einem Abschlussseminar und der Bachelorarbeit. Die Zulassung zur Abschlussprüfung ist beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft zu beantragen. In diesem Heft haben wir das Angebot der Seminare, die von April 2015 bis September 2015 stattfinden werden, zusammengestellt.

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Seminaren, dass das Thema der Bachelorarbeit nach dem Seminar vergeben wird und das Seminarthema die Grundlage für die Bachelorarbeit darstellt. Dies bedeutet für Sie, dass Sie mit der Wahl Ihres Seminars zugleich den prüfenden Lehrstuhl Ihrer Bachelorarbeit festlegen.

Wenn Sie die Absicht haben, im Sommersemester 2015 (Zeitraum: 01.04.2015 bis 30.09.2015) die Abschlussprüfung abzulegen und somit an einem der aufgeführten Seminare teilnehmen wollen, müssen Sie die Zulassung beim Prüfungsamt bis zum

30. Januar 2015

beantragen. Die Anmeldung **ist nur online** über folgenden Link möglich:

<https://pos.fernuni-hagen.de/>

Eine Anmeldung per Post ist nicht mehr möglich. In der Online-Anmeldung geben Sie bitte nur ihr Wunschseminar an. Eine Angabe von Ersatzpräferenzen ist zunächst nicht erforderlich. Sollte Ihr Wunschseminar überbucht sein, werden wir uns mit Ihnen bezüglich eines Ersatzseminars in Verbindung setzen.

Nach erfolgter Anmeldung über das POS-Portal erhalten Sie eine Bestätigungsmail. Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail lediglich den Eingang der Anmeldung bestätigt und **keine** Zulassung zum Seminar bewirkt. Die Zulassung erfolgt erst durch gesonderten Bescheid nach Abschluss des Zulassungsverfahrens. Sollten Sie die Bestätigungsmail nicht erhalten, setzen Sie sich bitte **unverzüglich** mit dem Prüfungsamt in Verbindung.

14.1 Zulassungsvoraussetzungen

Die Bachelorprüfung ist der Abschluss des Studiums Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen. Studierende können aber bereits zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn mindestens 15 Module erfolgreich abgeschlossen worden sind.¹ Dies bedeutet, dass für diese 15 (bzw. 12) Module bereits die Noten zum Zeitpunkt der Anmeldung feststehen müssen. Eine Zulassung unter Vorbehalt des Bestehens der Modulabschlussklausuren oder ein Nachrücken nach den Klausuren wird es nicht geben. Ausnahmen von dieser Regelung werden nicht gemacht. Selbstverständlich gilt das Studium erst dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Pflicht- und Wahlmodule bestanden wurden und auch die Pflichtpräsenzen in den Modulen BGB III und Rhetorik Verhandeln und Vertrags-

¹ Sofern Sie noch nach dem alten Curriculum (Einschreibung in den LL.B. vor dem Wintersemester 2008/2009) studieren, reicht der Nachweis über das Bestehen von 12 Modulen aus!

gestaltung abgeleistet wurden. Das Bachelorzeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn sämtliche Prüfungsleistungen erbracht wurden.

14.2 Verteilungsverfahren

In der Online-Anmeldung geben Sie lediglich das Seminar an, für welches Sie sich anhand des Katalogs entschieden haben. Nach Anmeldeschluss und Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen werden die zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Prüfungsamt, soweit möglich, in das von Ihnen gewählte Seminar zugewiesen. Hierbei weisen wir darauf hin, dass nach Möglichkeit die Seminare der einzelnen Prüfenden die gleiche Anzahl an Teilnehmenden aufweisen sollen. Sollten für bestimmte Seminare mehr Zulassungsanträge vorliegen als Teilnehmerplätze vorhanden sind, werden die Antragsteller mit dem besten arithmetischen Mittel aus den bisher bestandenen Modulabschlussklausuren bevorzugt behandelt. Zudem ist es den Prüfenden freigestellt, bestimmte weitere Zulassungsvoraussetzungen zu verlangen, diese sind in der jeweiligen Ausschreibung verzeichnet.

Ein Rücktritt vom Abschlusseminar ist bis zu 2 Wochen (d. h. 13.02.2015) nach Anmeldefristende möglich. Danach ist ein Rücktritt ohne Fehlversuch leider ausgeschlossen.

In den Fällen, in denen Antragstellende nicht in das gewählte Seminar zugewiesen werden können, wird sich das Prüfungsamt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen Alternativplätze in anderen Seminaren anbieten. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass alle Seminare vollständig belegt sein sollten, behält sich das Prüfungsamt zudem vor, Antragstellende auf eine Warteliste für das Folgesemester zu setzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn RA Nils Szuka, 02331/987-4531; nils.szuka@fernuni-hagen.de

14.3 Anmeldung

Seit dem WS 2011/12 ist nur noch eine Onlineanmeldung möglich. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre aktuelle Anschrift der FernUniversität Hagen bekannt ist. Sie müssen eine Adressänderung dem Studentensekretariat der FernUniversität Hagen unter Angabe Ihrer Matrikelnummer bekannt geben.

In der Online-Anmeldung müssen Sie zunächst versichern, dass Sie die Zulassungsvoraussetzungen für das Seminar erfüllen. Sollten Sie sich ohne die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen anmelden wird Ihr Antrag abgelehnt. Anschließend sind die Seminare der einzelnen Prüfenden unter der Prüfungsnummer 1318 aufgeführt. Wählen Sie Ihr präferiertes Seminar auf und melden sich wie üblich an. Sie erhalten, analog zum Anmeldeverfahren bei den Klausuren, eine Bestätigungsmail, die allerdings keine Zuweisung bewirkt.

Nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen und erfolgter Zuweisung in Ihr Seminar erhalten Sie eine Mitteilung des Prüfungsamtes. Nach Erhalt dieser Mitteilung setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem für Ihr Seminar zuständigen Ansprechpartner in Verbindung.

14.4 Ablauf der Seminare und der Bachelorarbeit

Der Ablauf der Seminare ist im Heft Nr. 1 der Studien- und Prüfungsinformationen, S. 23 geschildert. Die Seminarveranstalter können Termine für Vorbesprechungen ansetzen, in denen das Seminar umfassend vorbereitet wird. Entsprechende Hinweise enthalten die einzelnen Seminaurausschreibungen. Allgemeine Hinweise zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten erhalten Sie in der Regel bei Ihrem betreuenden Lehrstuhl. Zudem enthalten zahlreiche Ausbildungswerke wichtige Hinweise, z. B. Bänsch, Axel, Wissenschaftliches Arbeiten, 10. Aufl., 2009 oder Theisen, Manuel René, Wissenschaftliches Arbeiten, 14. Aufl., 2008.

14.5 Seminarangebot im Sommersemester 2015

Folgende Seminare werden von den Lehrstühlen der Fakultät angeboten. Bei Rückfragen zu den jeweiligen Seminarangeboten sowie zu den Terminvorgaben wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner.

Seminare für das Sommersemester 2015

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, juristische Rhetorik und Rechtsphilosophie

(Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen)

Thema: „Die Methode der Rechtsanwendung in der DDR“

- Veranstalter:** Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen
- Voraussichtlicher Termin:** 25. Juni 2015 / 26. Juni 2015
- Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** 04. Juni 2015
(Bearbeitungsbeginn: für VZ-Studierende: 23.04.2015
für TZ-Studierende: 09.04.2015)
- Seminarort:** FernUniversität in Hagen
(Seminarraum wird noch bekanntgegeben)
- Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1, sowie erfolgreicher Abschluss der Module 55104, 55111, 55112
- Ansprechpartner:** Herr Jens Fischer
Tel. 02331/987-4877
E-Mail: Jens.Fischer1@fernuni-hagen.de
- Herr Dr. Lewis Johnston
Tel. 02331/987-4861
E-Mail: Lewis.Johnston@fernuni-hagen.de

**Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht
sowie Völkerrecht**

(Prof. Dr. Andreas Haratsch)

Thema: „Das Bundesverfassungsgericht zwischen Recht und Politik“

| | |
|--|---|
| <u>Veranstalter:</u> | Prof. Dr. Andreas Haratsch |
| <u>Voraussichtlicher Termin:</u> | 12. Juni 2015 - 14. Juni 2015 |
| <u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u> | 01. Juni 2015 |
| <u>Seminarort:</u> | Regionalzentrum Karlsruhe Kriegsstraße 100 76133 Karlsruhe Seminarraum: FREIBURG |
| <u>Teilnahmevoraussetzung:</u> | Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1 |
| <u>Ansprechpartner:</u> | Herr Christian Baier E-Mail: Christian.Baier@fernuni-hagen.de Yury Safoklov E-Mail: Yury.Safoklov@fernuni-hagen.de |
| <u>Bemerkungen:</u> | Vorgesehen ist ein Besuch beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe am 12.06.2015. Geplant ist eine Diskussion mit einer Richterin oder einem Richter des Gerichts. Einzelheiten werden rechtzeitig bekanntgegeben. |

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht und Zivilprozessrecht

(Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock)

Thema: „Das Unternehmen im Wettbewerb – Rechtsfragen aus dem Bereich des Handels-, des Wettbewerbsrechts und des gewerblichen Rechtsschutzes“

| | |
|--|---|
| <u>Veranstalter:</u> | Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock |
| <u>Voraussichtlicher Termin:</u> | 19. Juni 2015 / 20. Juni 2015 |
| <u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u> | 01. Juni 2015 |
| <u>Seminarort:</u> | FernUniversität in Hagen Universitätsstr. 21 58097 Hagen Gebäude: AVZ, Raum: B 118 |
| <u>Teilnahmevoraussetzung:</u> | Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1, sowie die Bearbeitung der Inhalte des Moduls 55211 (Immaterialgüterrecht) <u>oder</u> 55201 (Unternehmensrecht II). Wobei die Modulabschlussklausur noch <u>nicht</u> geschrieben sein muss. |
| <u>Ansprechpartner:</u> | Herr Leonardo Berardi Tel. 02331/987-2939 E-Mail: Leonardo.Berardi@fernuni-hagen.de |

Arbeitsbereich für Strafrecht und Strafprozessrecht

(Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff)

Thema: „Neuere Entwicklungen im Wirtschaftsstrafrecht und Strafverfahrensrecht“

- Veranstalter:** Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff
- Voraussichtlicher Termin:** an zwei aufeinanderfolgenden Tagen im Zeitraum zwischen dem 08. Juni 2015 und dem 26. Juni 2015
- Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** zwei Wochen vor dem Seminartermin; wird frühzeitig bekanntgegeben (s. u.)
- Seminarort:** Leipzig
- Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
- Ansprechpartnerin:** Frau Kerstin Hammeke
Tel. 02331/987-2757
E-Mail: Kerstin.Hammeke@fernuni-hagen.de
- Bemerkungen:** Da wie im Vorjahr eine Revisionsverhandlung beim 5. (Leipziger) Strafsenat des BGH besucht werden soll, kann zu diesem frühen Zeitpunkt noch kein fester Termin mitgeteilt werden. Der Termin wird aber frühestmöglich zu Ihrer Planungssicherheit mitgeteilt.

*Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und
Rechtsvergleichung*

(Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe)

Thema: „Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Privatrecht“

| | |
|--|---|
| <u>Veranstalter:</u> | Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe |
| <u>Voraussichtlicher Termin:</u> | 1. oder 2. Juliwoche (genauer Termin wird noch vom Lehrstuhl bekannt gegeben) |
| <u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u> | 1. Woche im Juni |
| <u>Seminarort:</u> | FernUniversität in Hagen |
| <u>Teilnahmevoraussetzung:</u> | Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1, sowie besonderes Interesse an IPR |
| <u>Ansprechpartner:</u> | Herr Wiss. Mit. Daniel Rochol E-Mail: Daniel.Rochol@fernuni-hagen.de |

*W. P. Radt Stiftungslehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz,
Internationales Privat- und Zivilprozessrecht*

(Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M.)

Thema: „Seminar zum Europäischen und Internationalen Privat- und Verfahrensrecht“

- Veranstalter:** Prof. Dr. Sebastian Kubis
- Voraussichtlicher Termin:** 09. Juli 2015 – 11. Juli 2015
- Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** 26. Mai 2015
- Seminarort:** Dr. Otto Bagge-Kolleg
Strandstr. 19
24327 Sehlendorf / Ostsee
- Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1

Wünschenswert: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 55110 (Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Einheitsrecht) oder des Moduls 55208 (Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der Europäischen Union) oder des Moduls 55211 (Immaterialgüterrecht).
- Ansprechpartnerin:** Frau Wiss. Mit. Yishan Got
Tel. 02331/987-2268
E-Mail: Yishan.Got@fernuni-hagen.de
- Bemerkung:** Fundierte Kenntnisse des Europäischen und Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts sind heute für Juristen in einem immer weiter zusammenwachsenden Europa unerlässlich. Denn mit einer ganzen Reihe von Richtlinien und Verordnungen nimmt der europäische Gesetzgeber Einfluss auf die nationalen Rechtsordnungen. Diese europäischen Vorgaben reichen vom materiellen Zivilrecht

(ABG-Kontrolle, Verbrauchsgüterkauf, Fernabsatzgeschäfte etc.) über das Immaterialgüterrecht bis hin zum Kollisions- und Zivilverfahrensrecht. Aktuelle Fragen aus diesen Gebieten sind Gegenstand des Seminars.

Die Seminarthemen werden jeweils telefonisch in einem persönlichen Gespräch vergeben. Eine Vorbesprechung in Hagen ist nicht erforderlich, wohl aber die Teilnahme an dem Blockseminar, das im reizvoll gelegenen Tagungshaus der Kieler Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Sehlendorf / Ostsee stattfinden soll. Die Übernachtung wird pro Person und Nacht ca. 10,- Euro kosten. In Sehlendorf werden wir uns selbst verpflegen und die dadurch entstehenden Kosten auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umlegen.

In der Regel ist das Seminarthema die Grundlage der Bachelorarbeit (§ 18 | 2 PrüfungsO).

Eine Vorschlagsliste mit Seminarthemen steht auf der Homepage des Lehrstuhls (www.fernuni-hagen.de/wpradt, unter „Aktuelles“) zum Abruf bereit. Selbstverständlich können interessierte Studierende auch eigene Themenvorschläge machen.

*Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatrechtsgeschichte sowie
Handels- und Gesellschaftsrecht*

(Prof. Dr. Andreas Bergmann)

Thema: „Privatrecht im Sozialstaat“

| | |
|--|--|
| <u>Veranstalter:</u> | Prof. Dr. Andreas Bergmann |
| <u>Voraussichtlicher Termin:</u> | 17. Juli 2015 / 18. Juli 2015 |
| <u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u> | 29. Juni 2015 |
| <u>Seminarort:</u> | Berlin oder München |
| <u>Teilnahmevoraussetzung:</u> | Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1, sowie erfolgreiche Teilnahme an allen BGB-Modulen; Teilnahme an 55109 und 55201 (Unternehmensrecht I + II) empfohlen. |
| <u>Ansprechpartner:</u> | Herr Dr. Martin Otto E-Mail: Martin.Otto@fernuni-hagen.de |

Thema: „Kapitalmarktrecht / Mergers & Acquisitions“

| | |
|--|---|
| <u>Veranstalter:</u> | Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth |
| <u>Voraussichtlicher Termin:</u> | 19. Juni 2015 / 20. Juni 2015 |
| <u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u> | Voraussichtlich 01. Juni 2015 |
| <u>Seminarort:</u> | FernUniversität in Hagen |
| <u>Teilnahmevoraussetzung:</u> | Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1 |
| <u>Ansprechpartner:</u> | Herr Christopher Behne Tel. 02331/987-4638 E-Mail: Christopher.Behne@fernuni-hagen.de |
| <u>Bemerkung:</u> | Möglicherweise findet ca. 8 Wochen vor dem Abgabetermin der Seminararbeit eine obligatorische Seminarvorbesprechung in Hagen statt. |

*Lehrstuhl für Verwaltungsrecht, insb. Wirtschaftsverwaltungsrecht sowie Allgemeine
Staatslehre*

Thema: „Aktuelle Fragen des Wirtschaftsverwaltungsrechts“

| | |
|--|--|
| <u>Veranstalter:</u> | Lehrstuhl für Verwaltungsrecht |
| <u>Voraussichtlicher Termin:</u> | 08. Mai 2015 - 10. Mai 2015 |
| <u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u> | 10. April 2015 |
| <u>Seminarort:</u> | FernUniversität in Hagen |
| <u>Teilnahmevoraussetzung:</u> | Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1 |
| <u>Ansprechpartnerin:</u> | Frau Tanja Pohle E-Mail: Lehrstuhl.Verwaltungsrecht@fernuni-hagen.de |

15. Masterarbeit im Studiengang Master of Laws im Sommersemester 2015

15.1 Zulassungsvoraussetzungen

Studierende des Studienganges Master of Laws, die im Zeitraum von April 2015 bis September 2015 mit der Bearbeitung des Themas ihrer Masterarbeit beginnen wollen, können sich ab dem **9. Dezember 2014 bis zum 30. Januar 2015** über das Anmeldeportal WebRegIS online für eine Masterarbeit anmelden, wenn sie mindestens die sechs Module des ersten und zweiten Semesters erfolgreich absolviert und den Prüfungsanspruch noch nicht endgültig verloren haben. (Eine Anmeldung zu Masterarbeiten, die im Wintersemester 2015/16 bearbeitet werden, wird ab Ende Juni 2015 möglich sein). Wenn Sie bereits eine Betreuungszusage eines Lehrstuhls haben oder bereits eine Masterarbeit bearbeiten, dürfen Sie sich nicht erneut anmelden.

15.2 Die Anmeldung über WebRegIS

Für die Online-Anmeldung über WebRegIS <https://webregis.fernuni-hagen.de/> benötigen Sie die Zugangsberechtigung (Account), die Ihnen zu Beginn Ihres Studiums zugeschickt worden ist. Ihr persönlicher Benutzername setzt sich aus einem q und Ihrer Matrikelnummer zusammen, beispielsweise q1234567; Kennwort ist Ihr Account-Kennwort.

Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie es bei der Benutzerberatung des Zentrums für Medien und IT (ZMI) der FernUniversität anfordern (Tel.: 02331/987-4444 oder helpdesk@fernuni-hagen.de).

Beim Ausfüllen des elektronischen Antrages ist Folgendes zu beachten:

- Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Daten im Anmeldeformular zur Erreichbarkeit (Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse) aktuell sind und mit den im Studierendensekretariat gespeicherten Daten übereinstimmen.
- Bitte tragen Sie das Datum des Abschlusses der Pflichtmodule sowie die sonstigen zum Anmeldezeitpunkt bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, Ihre Prüferpräferenzen sowie Ihren Themenvorschlag / Ihre Themenvorschläge ein.
- Im elektronischen Antrag können Sie unter „Themenvorschlag Ihrer Masterarbeit“ Ihren Themenvorschlag auch begründen, indem Sie Angaben zu Ihren wissenschaftlichen Interessen oder Notizen zu Absprachen mit einem Lehrstuhl machen.
- Bitte tragen Sie auch das Datum des gewünschten Bearbeitungsbeginns ein. Die genaue Festlegung des Termins erfolgt dann in Absprache mit dem Prüfer. Das Thema und den Abgabetermin erhalten Sie vom Prüfungsamt per Einschreiben zugestellt.

15.3 Bearbeitungshinweise

In der Masterarbeit soll der Prüfling zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in der Regel 12 Wochen nach Themenvergabe; für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist auf 18 Wochen.

Der Umfang der Masterarbeit soll nicht mehr als 75 Seiten (150.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen) zuzüglich Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis betragen.

Bitte beachten Sie bei der Anfertigung Ihrer Abschlussarbeit die formalen und inhaltlichen Hinweise des betreuenden Lehrstuhls.

Die Masterarbeit ist im Prüfungsamt Rechtswissenschaft in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Aufgabe bei der Post maßgebend (Datum des Poststempels). Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie als „nicht ausreichend“ (5,0).

Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegeben Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Zum Zwecke der Plagiatsprüfung ist die Masterarbeit auch als Datei (CD beschriftet mit Name, Vorname; Matrikelnummer, Titel der Arbeit, Name des Prüfers) abzugeben. Die Masterarbeit darf weder einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt noch veröffentlicht worden sein. Sie darf frühestens nach der Bewertung veröffentlicht werden.

15.4 Rücktritt

Ein Rücktritt von der Masterarbeit muss vor der Vergabe des Themas gegenüber dem Prüfungsamt Rechtswissenschaft erklärt werden.

15.5 Informationen zum Auswahlverfahren

Nur fristgerecht eingegangene Anmeldungen können berücksichtigt werden. Nach dem Anmeldeabschluss werden die Anmeldungen im Prüfungsamt geprüft und an die jeweiligen in der ersten Präferenz gewünschten Prüfer verteilt. Die Prüfer wählen die Kandidaten aus. Sofern bei einem Prüfer alle Plätze durch Erstpräferenzen besetzt werden, nimmt dieser Anbieter nicht mehr am weiteren Verteilungsverfahren teil.

Die mit ihrer Erstpräferenz nicht berücksichtigten Kandidaten werden nun nach ihren weiteren Präferenzen sortiert und an die Prüfer geschickt, die in der 1. Verteilungsrunde noch Plätze frei behalten haben. Auch jetzt wählen wieder die Prüfer die Kandidaten aus.

Wenn nach der 2. Verteilungsrunde bei einzelnen Anbietern noch Abschlussarbeitsplätze frei geblieben sind, werden alle bis dahin nicht berücksichtigten Anmeldungen daraufhin durchgesehen, ob in den Präferenzlisten einer der Anbieter mit freien Plätzen enthalten ist. Solche Anmeldungen gehen an diese Prüfer. Die Auswahl der Kandidaten treffen wiederum die Prüfer.

Nach Abschluss der Verteilungsrunden erhalten die nicht berücksichtigten Kandidaten vom Prüfungsamt eine schriftliche Mitteilung. Die Absagen werden ca. sechs Wochen nach Anmeldeschluss verschickt. Die Kandidaten, die eine Zusage erhalten haben, werden von dem jeweiligen Prüfer informiert.

15.6 Bestehen der Masterprüfung, Masterurkunde, Abschlusszeugnis

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Masterarbeit mit mindestens ausreichend (4,0) und sieben Module erfolgreich absolviert worden sind. Die Mastergesamtnote ermittelt sich aus dem arithmetischen Mittel der Masterklausuren mit 70 % und der Masterarbeit mit 30 %. Nach bestandener Prüfung wird Ihnen eine Masterurkunde und ein Abschlusszeugnis vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft ausgestellt.

Den Antrag auf Ausstellung der Masterurkunde und des Abschlusszeugnisses finden Sie im Netz unter:

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/index.shtml#antraege>

